

## Überprüfung der Geschossflächen

**Die Stadt Hauzenberg muss zur Festsetzung des Verbesserungsbeitrages, der im Zuge der Sanierung der Kläranlage Hauzenberg erhoben wird, die beitragspflichtigen Geschoss- und Grundstücksflächen ermitteln.**

---

**D**azu wird unser Mitarbeiter Christian Kinateder die Flächen vor Ort überprüfen bzw. aufmessen.

Gemäß § 20 Abs. 1 der Entwässerungssatzung gilt ein Betretungsrecht: *„Der Grundstückseigentümer und der Benutzer des Grundstücks haben zu dulden, dass zur Überwachung ihrer satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Stadt Hauzenberg zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang betreten; auf Verlangen haben sich diese Personen auszuweisen.*

*Ihnen ist ungehindert Zugang zu allen Anlagenteilen zu gewähren und sind die notwendigen Auskünfte zu erteilen.“*

Wir machen Sie zudem darauf aufmerksam, dass Sie als Beitragsschuldner verpflichtet sind, der Stadt Hauzenberg die für die Höhe der Beitragsschuld maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden.

Falls Sie weitere Fragen zu der Thematik haben, können Sie sich gerne an Anita Bauer (Tel. 08586/30-43, E-Mail: [anita.bauer@hauzenberg.de](mailto:anita.bauer@hauzenberg.de)) oder an Christian Kinateder (Tel. 08586/30-57, E-Mail: [christian.kinateder@hauzenberg.de](mailto:christian.kinateder@hauzenberg.de)) in der Stadtverwaltung wenden.